

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags der Stadt Bietigheim-Bissingen

Die Stadt Bietigheim-Bissingen gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (bisheriger Konzessionsnehmer) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Bietigheim-Bissingen gehören, (Stromkonzessionsvertrag) mit Ablauf des 31.01.2026 endet.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Höchstlaufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

02.05.2024, 11:00 Uhr,

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt in Textform (z.B. per E-Mail) zu bekunden. Nach Ablauf der Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Bietigheim-Bissingen
Herr Timo Schenk
Leiter Haupt- und Personalamt
Marktplatz 8
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: +49 7142 74 210
Fax: +49 7142 74 214
E-Mail: t.schenk@bietigheim-bissingen.de

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle der Stadt nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Stadt Bietigheim-Bissingen unter

www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-stromkonzession

zum Download bereit.

Da der bisherige Konzessionsnehmer eine Eigengesellschaft der Stadt Bietigheim-Bissingen ist und sich möglicherweise an dem Verfahren zum Neuabschluss eines

Stromkonzessionsvertrags beteiligen wird, hat die Stadt vorsorglich ein Konzept zur organisatorischen und personellen Trennung von Vergabestelle und potenziellem Bieter erarbeitet und durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters in Kraft gesetzt. Hierdurch wird die durch das Energiekartellrecht gebotene Neutralität gewährleistet. Die Dienstanweisung steht ebenfalls unter

www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-stromkonzession

zum Download zur Verfügung.

Bietigheim-Bissingen, den 26.01.2024

Michael Wolf
Bürgermeister